



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

FREIWILLIGE EX-ANTE-TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

Richtlinie 2014/23/EU ☒

Richtlinie 2014/24/EU ☐

Richtlinie 2014/25/EU ☐

Richtlinie 2009/81/EG ☐

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG über Nachprüfungsverfahren und Artikel 60 Absatz 4 der Richtlinie 2009/81/EG vorgesehen sind.

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Österreichische Bundesforste AG			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Pummergeasse 10-12			
Ort: Purkersdorf	NUTS-Code: AT12	Postleitzahl: 3002	Land: Österreich
Kontaktstelle(n):			Telefon: +43 62432335
E-Mail: flachgau-tennengau@bundesforste.at			Fax: +43 624323357809
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.bundesforste.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts
☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
☐ Regional- oder Kommunalbehörde	☒ Andere: Forstwirtschaft
☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	

I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

☐ Allgemeine öffentliche Verwaltung	☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
☐ Verteidigung	☐ Sozialwesen
☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☐ Freizeit, Kultur und Religion
☐ Umwelt	☐ Bildung
☐ Wirtschaft und Finanzen	☒ Andere Tätigkeit: Forstwirtschaft
☐ Gesundheit	

☐ Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme	☐ Postdienste
☐ Strom	☐ Eisenbahndienste
☐ Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl	☐ Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
☐ Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen	☐ Hafeneinrichtungen
☐ Wasser	☐ Flughafenanlagen
	☐ Andere Tätigkeit:

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Pachtvertrag für Deponie	Referenznummer der Bekanntmachung: 211320
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45112000 CPV-Code Zusatzteil: [][][][][][][][][]	
II.1.3) Art des Auftrags ☒ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Geplant ist ein Abschluss eines Pachtvertrages für Deponie mit 15 Jahren Laufzeit am 3.2.2020 Der im gegenständlichen Formular unter Abschnitt 6 Auftragsvergabe 1 vorgegebene Tag des Vertragsabschlusses musste aus formulartechnisch vorgegebenen Gründen in der Vergangenheit angegeben werden. Daher entspricht dieses Datum nicht dem vorstehend angeführten und geplanten Abschlussdatum vom 3.2.2020.	
II.1.6) Angaben zu den Losen	
Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein	
II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)	
Wert: [1] (Bitte den Gesamtbeschaffungswert angeben; Angaben zu einzelnen Aufträgen machen Sie bitte in Abschnitt V) oder Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot:[] das berücksichtigt wurde Währung: EUR (Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit) (Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge, der/der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en))	

II.2.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS: PACHTVERTRAG FÜR DEPONIE	
II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) Weiterer CPV-Code: 45112000 CPV-Code Zusatzteil: [][][][] [][][][]	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: AT3 Hauptort der Ausführung: St. Gilgen	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Geplant ist ein Abschluss eines Pachtvertrages mit fünfzehn Jahren Laufzeit. Der Pächter wird auf Grundlage des Pachtvertrages berechtigt sein, Deponietätigkeiten im vertraglich bestimmten Ausmaß vorzunehmen. Es besteht keinerlei gesetzliche noch vertragliche Betriebspflicht. Seitens des Pächters ist lediglich ein Pachtzins zu entrichten. Der gegenständlichen Vereinbarung fehlt es an einer Verpflichtung des Wirtschaftsteilnehmers gegenüber einer Behörde oder eines öffentlichen Auftraggebers, bestimmte Leistungen zu erbringen. Es ist daher kein Beschaffungsvorgang im Sinne einer inklagbaren Hauptleistung vorliegend. (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen)	
II.2.5) Zuschlagskriterien	

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.:[] Los-Nr.:[] Bezeichnung des Auftrags:[Pachtvertrag für Deponie]

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe:14/01/2020

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☐ ja ☒ nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Böckl Erdbau und Abbruch GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: St. Gilgen	NUTS-Code: AT3	Postleitzahl: 5340	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein			

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: [EUR]

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: [1]

oder

Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot: [] das berücksichtigt wurde

Währung: EUR

Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert für dieses Los

Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en)

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

☐ Der Auftrag/Das Los/Die Konzession kann als Unterauftrag vergeben werden:

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll

Wert ohne MwSt.: [] Währung: [] []

Anteil: [] %

Kurze Beschreibung des Anteils des an Unterauftragnehmer vergebenen Auftrags:

☐ Alle oder bestimmte Unteraufträge werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens vergeben
(siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)

☐ Ein Teil des Auftrags wird im Wettbewerbsverfahren als Unterauftrag vergeben
(siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)

Mindestanteil: (%)

Höchstanteil: (%)

(höchstens 30% des Auftragswerts)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

Der Pachtvertrag wurde noch nicht abgeschlossen, sondern ist für den 3.2.2020 geplant. Da kein öffentlicher Auftrag im Sinne des BVergG 2018 (RL 2014/24/EU) bzw. BVergKonz 2018 (RL 2014/23/EU) vorliegt, wurde bei den Angaben zum Wert des Auftrags kein Auftragswert (bzw EUR 1,- eingesetzt) angegeben.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192 – 196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 1/60149/0	
Internet-Adresse:(URL) https://www.bvwg.gv.at/	Fax: +43 71123/8891541	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/JJJJ)16/01/2020

Anhang D4 – Konzession
Begründung der Konzessionsvergabe ohne vorherige Konzessionsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S)
Richtlinie 2014/23/EU

- ☒ **1. Begründung der Vergabe der Konzession ohne vorherige Konzessionsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 31 Absätze 4 und 5 der Richtlinie 2014/23/EU**
- ☐ Keine Bewerbungen, keine Angebote oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge nach einem vorherigen Vergabeverfahren für eine Konzession
- ☐ Die Bauleistungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer erbracht werden:

- ☐ Ziel der Konzession ist die Erschaffung oder der Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung
- ☐ nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen
- ☐ Bestehen eines ausschließlichen Rechts
- ☐ Schutz von Rechten an geistigem Eigentum und anderen ausschließlichen Rechten als den unter Artikel 5 Ziffer 10 der Richtlinie definierten ausschließlichen Rechten
- ☒ **2. Sonstige Begründung der Konzessionsvergabe ohne vorherige Konzessionsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union**
 - ☒ Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

3. Erläuterung

Gemäß § 9 Absatz 1 Z 10 BundesvergabeGesetz 2018, Erwägungsgrund 15 und Art 10 lit a) der Richtlinie 2014/24/EU sowie § 8 Z 12 BundesvergabeGesetz Konzessionen 2018 und Art 10 Abs 8 lit a) der Richtlinie 2014/23/EU fallen Verträge über Erwerb, Miete oder Pacht von Grundstücken oder vorhandenen Gebäuden oder anderem unbeweglichen Vermögen oder Rechten daran, ungeachtet deren Finanzierungsmodalitäten nicht in den Anwendungsbereich des BVergG 2018 /des BVergGKonz 2018 bzw. in den Anwendungsbereich der Richtlinien 2014/24/EU oder 2014/23/EU. Der geplante Vertrag sieht die Verpachtung eines Grundstücks ohne Betriebspflicht mit der Ermächtigung/Bewilligung nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial und nicht verunreinigte Bodenbestandteile zu deponieren vor. Es liegt eine Bestandgabesituation vor. Die ÖBf AG tritt nicht als Nachfragerin am Markt auf, sondern räumt vertraglich ein Recht zur Nutzung öffentlicher Ressourcen ein. Es wird keine Dienstleistungskonzession vergeben, es liegt auch kein Auftrag vor. Es besteht keinerlei gesetzliche noch vertragliche Betriebspflicht. Seitens des Pächters ist lediglich ein Pachtzins zu entrichten. Der gegenständlichen Vereinbarung fehlt es an einer Verpflichtung des Wirtschaftsteilnehmers gegenüber einer Behörde oder eines öffentlichen Auftraggebers, bestimmte Leistungen zu erbringen. Es ist daher kein Beschaffungsvorgang im Sinne einer einklagbaren Hauptleistung vorliegend. Der geplante Vertrag unterliegt weder dem sachlichen Geltungsbereich des BVergG 2018/ BVergGKonz 2018 noch dem Anwendungsbereich der Richtlinien 2014/24/EU oder 2014/23/EU, sondern liegt eine reine nicht dem Vergaberecht unterliegende Bestand- und Verkaufssituation vor.